

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 10.03.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 12.03.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 10.03.2021 hat in der Zeit vom 22.03.2021 bis 23.04.2021 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 10.03.2021 hat in der Zeit vom 22.03.2021 bis 23.04.2021 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 12.05.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.05.2021 bis 02.07.2021 beteiligt.

5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 12.05.2021 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.05.2021 bis 28.06.2021 öffentlich ausgelegt.

6. Die Gemeinde Hausen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 14.07.2021 die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 14.07.2021 festgestellt.

Hausen, den 16. 07. 21

.....
Brunner J.
1. Bürgermeister Johannes Brunner

Siegel



7. Das Landratsamt Kelheim hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 04.08.2021

AZ 41-6100 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

.....
Steffl
Siegel
Genehmigungsbehörde



8. Ausgefertigt

Hausen, den 10. 08. 21

.....
Brunner J.
1. Bürgermeister Johannes Brunner

Siegel



9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 10. 08. 21 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Hausen, den 10. 08. 21

.....
Brunner J.
1. Bürgermeister Johannes Brunner

Siegel



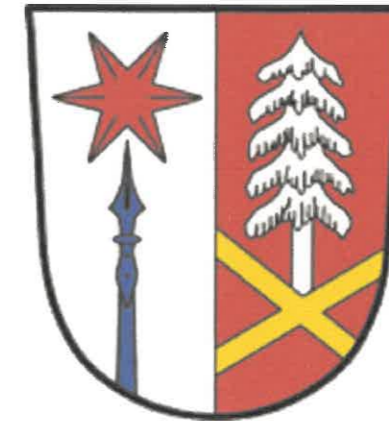
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

Landratsamt Kelheim
Eing.: 26. Juli 2021
Az.:
SG: Beil:

16. Änderung "Röthelbach Erweiterung"

Gemeinde Hausen

Marktplatz 24, 84085 Langquaid
Landkreis Kelheim



Vorentwurf: 10.03.2021
Entwurf: 12.05.2021
Endfassung: 14.07.2021

... // 948

NEIDL + NEIDL
Landschaftsarchitekten und Stadtplaner

Partnerschaft mbB
Dolesstr. 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg
Telefon: +49(0)9661/1047-0
Mail: info@neidl.de // Homepage: neidl.de

